

Die deutsche Arbeiterkraft hat fast ausnahmslos häufiger Ausnahmestellen zu dulden gehabt. Was ist auch nicht immer de jure, so was es doch de facto? Die Sozialisten, die wir die zwölf Jahre Schandbesatz erleben, die mit Aufhebung des Gesetzes in der gleichen Weise gemißbraucht wurden, werden uns für Ausnahmestellen niemals beneideln. Immerhin ist es notwendig, die jüngeren Generation der Arbeiterkraft einmal vorzuführen, wie seit über 40 Jahren die Reaktion, mit und ohne Ausnahmestellen, die aufwärtsstrebende Arbeiterbewegung unterdrückt hat.

Nachdem der Blut- und Eisenjunker Otto v. Bismarck einsehen mußte, daß er nicht in der Lage war, die Sozialdemokratie für seine Zwecke einzufangen oder zu bändigen, lezte er alles darauf an, die Arbeiterbewegung lahmzulegen. Ein Zufall kam ihm zu Hilfe.

Am 11. Mai 1878 löschte der Klempner Max Hodel in Berlin auf den alten Kaiser Wilhelm, ohne ihn zu treffen. Angeblickt sollte Hodel Sozialdemokrat sein.

Bismarck telegraphierte sofort aus Friedrichsruh: „Ausnahmestellen gegen die Sozialdemokratie.“ Der Reichstag lehnte den Bismarckschen Entwurf ab. Das zweite Reichsministerium, am 2. Juni, wieder ein Kabinettschiff unter den Linden. Ein Dr. Nobiling hatte einen Schrottschuß auf den Kaiser abgegeben und ihn schwer verletzt. Schon am 11. Juni beschloß der Bundesrat die Auflösung des Reichstages. Die Reichsbank wurde eingekesselt mit der Erklärung: „Krieg mit der Sozialdemokratie aus dem Reichstag.“ In der Zeit zwischen Auflösung des Reichstages und den Neuwahlen leitete die Reaktion in einer Weise, wie es bis dahin selbst im Ausland unbekannt war. Aber nur immer ein unbedachtes Wort über die Verwendung des Reiches äußerte, wurde wegen Majestätsbeleidigung angeklagt. An gekannt kein Bedenken damals auch verurteilt werden. Die Denunziationswut wurde damals so ara, daß sich sogar die Behörden gegen die anonymen Denunziationen wandten.

Bei den Neuwahlen trat die Sozialdemokratie von 12 in mehr als 130 Sitze an. 2. wurde durch die Stichwahlen auf 9 erhöht. Sofort nach Beendigung der Stichwahlen wurde der Reichstag berufen und ihm ein Ausnahmestellen mit dem Titel: „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Aushebungen der Sozialdemokratie“ überredet und von ihm beschließen.

Alle die Attentate von Hodel und Nobiling gaben Veranlassung zu einem Gesetz gegen die Sozialdemokratie! Warum denn nur die beiden Attentäter Sozialdemokraten? Reineswegs! Hodel, dessen Verbleib wohl nicht gemeint war, es sprechen aber viel mehr Gründe dafür, daß der Attentäter ein Sozialdemokrat sei. Nobiling war ein Arbeiter, der sich selbst nannte, im Berufsstand als Arbeiter bezeichnet wurde. Nobiling gehörte zu einer der unbedachtesten Ausschüsse. Zur Zeit seines Attentates gehörte er zu den Berliner Antikemiten Söderströmer Richtung. Dr. Nobiling, wenn er politisch zu tangieren wäre, müßte den national-liberalen Sozialistenkreisen zugeordnet werden. Mit der Sozialdemokratie hatte er keine Verbindung. Hodel war durch und durch ein Trottel, höchstens veranlaßt, in Nobiling's Familie war der Irrtum erblich. Beide waren total inoffiziell. Es fehlte hier der Raum, um alle Umstände aufzuführen, daß die Attentate sowohl wie die Attentäter mit der Sozialdemokratie in gar keinen Zusammenhang zu bringen sind. Und trotzdem das Gesetz gegen die Sozialdemokratie!

Bismarck hatte gut operiert. Die Kräfte unter dem Namen hatte er von vornherein auf seiner Seite. Dem Unvermögen und der Grobindulgenz, trotz ihrer Geistesfreiheit, kam der Schlag gegen die Arbeiterkraft außerordentlich schmerzhaft. Das ganze Reich wurde durch die Vorherrschaft der Sozialdemokratie beherrscht. Nobiling wurde als Verbrechen zur Haft im Fortführungsamt befohlen, war vom Hofkollater befangen. Bismarck triumphierte. Zwar wurde bei der Verurteilung des Gesetzes verlangt und verurteilt, daß die Strafbestimmungen geltend gemacht werden sollen. Aber wie kam es!

Sofort nach dem Gesetz wurden die sozialdemokratischen Zeitungen und Schriften verboten. Nach wenigen Wochen erfolgte die Verhängung des strengen Belagerungsstandes über Berlin und später über eine Reihe anderer Städte. Zeitungserbote, Hausdurchsuchungen, Verhaftungen, Verurteilungen, Ausschüsse erliefen. Schluß auf Schluß. Die Partei hatte

für eine große Zahl Opfer zu sorgen, und waren ihr zunächst fast alle Kräfte gerissen worden. Was zu dieser Zeit an Opfermehl verlangt und geleistet wurde, davon können sich die Jüngeren kein Bild machen. In den zwölf Jahren des Schandbesatzes haben Polizei, Staatsmacht und Gerichte (mit ganz geringen Ausnahmen) mit einer Willkür gemißbraucht, wie sie bis dahin unbekannt und unerhört war. Im selben Sinne wählten die Unternehmer. Verhaftet durch Polizei und Behörden, wurden alle Arbeiter, welche mit der Sozialdemokratie in irgendeinem Zusammenhang zu bringen waren, unerbittlich aufs Hinrichtergewand.

Innerhalb von 10 Jahren wurden gegen 900, zum größten Teil vorverurteilte Genossen, auszusiedeln. Privilegierte Druckchriften wurden verboten; inländische 104, ausländische 51 (nicht mitgezählt im Einrechnung). Kaiserliche Druckchriften wurden verboten 1067. Sämtliche Gewerkschaften bis auf eine wurden verboten. Ingesamt 332 gewerkschaftliche, politische, Unterhaltungs- und Organisationsvereine.

Über tausend Jahre Gefängnis sind auf Grund des ruflosen Gesetzes verurteilt worden. Nach Hebräerzählungen zählten die in Anstalten gefessenen Frauen und Kinder der Ausgeschiedenen und Gefangenen.

Und der Erfolg des Gesetzes? Die Sozialdemokratie wuchs und wuchs, wurde größer und größer. Von Wahl zu Wahl schmolzen die Stimmen an, vergrößerten sich die Reihen in den Parlamenten. Trotz alledem! Nach der Reichstagswahl 1890, welche für die Sozialdemokratie einen kolossalen Zuwachs brachte, mußte Bismarck gehen. Mit ihm am 1. Oktober 1890 das Sozialistengesetz inländischen Angehängens.

Wilhelm II. verlor sich mit der sogenannten kaiserlichen Hofschaff. Er prägte damals das Wort: „Die Sozialdemokratie ist eine nordberiberende Erscheinung. Die Sozialdemokratie überlassen Sie mir! Wo ich Wilhelm und wo die Sozialdemokratie? D. N. Nun, auch er hat sich verrecknet. Was Bismarck nicht gelungen war, der doch bei aller Brutalität ein abgelegener Kopf war, konnte diesen Schwärz verdammt nicht eingeben. Wir denken an den Sozialistengesetz, das den Sozialdemokraten ein Recht gab, was es nicht und die weitere Folge war, daß die Polizei wieder in die gleiche Lage kam. Mit ihr die ausgearbeitete Klassenjustiz, wie sie früher auch nicht unter dem Sozialistengesetz geübt wurde. Man kann sogar zu der Auffassung kommen, daß ohne Ausnahmestellen die Straßen noch härter ausfallen als mit ihm.

Nach dem Erfurter Parteitag 1891 trennten sich die „Unabhängigen Sozialisten“ von der Partei. Von diesen wiederum die Anstalten. Von den ersten ist heute nichts, von den anderen nur ein Name in Erinnerung. Die Sozialdemokratie überlassen Sie mir! Die Polizei und die Weisung gegen die Angehörigen der Sozialdemokratie. Genau die selben Mittel wie unter dem Ausnahmestellen, nämlich Spionage, Agents provokaturs, Ausweismen, Verleitung von Genossen, Behörden, Arbeitsschwarz u. u. u. wurden angewendet. Befänge und Justizschaffstraßen in ungeheurer Höhe verhängt.

Seine kleine Auffassung sei hier gegeben: Der Weidinger'sche Schmach widerlegte sich seiner Verhaftung und verlegte einen Kriminalbeamten durch einen Streikhauf. 1894. Zwölf Jahre Justizschaff. Bei der gleichen Gelegenheit schlug Dr. Maunier Dr. mit einem Sägen auf einen Reumtens: 5 Jahre Gefängnis.

Wilhelm II. liebt nicht, wegen der Eröffnungserbe von Breslauer Parteitag 1895 wegen Majestätsbeleidigung 4 Monate Gefängnis. Das Urteil erkennt an, daß der Angeklagte die Majestät beleidigt und Verleumdung ausgesprochen und daß auch eine Beleidigung nicht ausgesprochen ist. Aber im Endeffekt konnten Personen anwesend sein, die in den fraglichen Worten etwas Beleidigendes erkließen u. u. (Dolus eventualis! Der Verstand könnte einem stehen bleiben!)

Der Kaiser Reichstagsprozeß gegen Schöber und Genossen (1895). Verhängt wurde 16 1/2 Jahre Justizschaff und 1/2 Jahr Gefängnis. Der Hauptbeleidigungszeuge wurde ein Duzend Jahre

Der Verfasser der Broschüre „Nach zehn Jahren“ (3. Aufl.) schrieb im Jahre 1889 die prophetischen Worte: „Die tausend Jahre werden ihre Söhne finden!“ Sie haben sie gefunden.

Die Arbeiter-Partei hat die Gerichte, soweit sie noch lebten, im Wiedererfassungsverfahren freigesprochen. Die neunzehn Jahre Recker haben sie aber aus ihrem Leben streichen mit.

Die Arbeiter-Partei hat die Gerichte wegen Verhängung des Unternehmens seit Jahre Justizschaff.

Sündernde und Laufende Einzelfälle werden aufzuführen, wo die Gerichte gegen Sozialisten und Gewerkschaften in ausgesetzter Weise Willkür geübt haben.

Warum wir das hier schreiben? Reineswegs, weil wir um den Ruhm der Republik bangen. Die Arbeiterkraft, die Sozialisten, die Gewerkschaftler haben lassen abstragt werden, daß die Maßnahmen zum Schutz der Republik notwendig sind und zwingendes Erfordernis sind. Die sich täglich mehren den Massenaufrührungen beweisen, die Gewerkschaften beherrschen uns, daß die Parteien am Werk sind. Sich diese Gewaltigen gegenüber indifferent verhalten, heißt ihnen Vorkaufs leisten. Arbeiter! Laßt euch nicht täuschen mit der Behauptung, daß es keine Gefahr ist. Was gegen die Arbeiter das Ausnahmestellen erlassen wurde, ließ vorher keine Anforderungen an Ministerien erfolgt. Wo früher, innerhalb der zwölf Jahre zu Gewaltmaßnahmen angefordert wurde, hatte meistens die Polizei ihre Hand im Spiele.

Die nationalitischen Willkür haben wahrlich keine Ursache, sich über die Unbilligkeit der Republik zu beschwerten. Sie konnten schreiben und reden, was und wo sie wollten. Sie konnten schreiben, haben gerichtet, haben Wort- und Charaktere angegriffen. Nichts ist ihnen geblieben. Nach heute, im viernten Jahre des Bestehens der Republik, gereicht sie bei vielen Gerichten größeren Schuß als die Arbeiterkraft. Weil als ihren offenen und geheimen Mordparolen auch die Laten folgten, erst als Erbregler gemordet, Scheidemann nur durch Zufall dem tödlichen Attentat entging und sie selbst als Leiter Mathenau dem Mordhieb aus dieser Zeit, daß sich die Republik zum Kampf gegen dieses Mordgeheißel aufgerafft.

Es muß der Kampf gegen die intellektuellen Urheber der Mordpläne aufgenommen werden. Mit aller Waffenschärfe, ohne Verschleiße! Die nationalitische Willkür muß mit allerhand Mittel gegenstandslos gemacht werden. Die Arbeiter-Partei Deutschlands: Hämmert in euch hinein den heiligen Jörn, den selten Willen, die Republik zu schützen mit allen, aber auch allen Mitteln. Seit 75 Jahren haben die besten Deutschen für die Republik gekämpft, getritten und gelitten. Die Republik ist heute. Das vom Jahre 1848 haben wir angetreten, es muß erhalten, gesichert werden.

Wer den Sozialismus will, muß die Republik haben, ohne Republik kein Sozialismus!

Gesendet bei tausend Jahre Gefängnis unter dem Sozialistengesetz!

Das Paradies des Militarismus.

(1922.) Die deutsche Weidinger hat eine zweite Denkschrift über „Die Rollen der Rheinlandbelegung“ veröffentlicht. Die Rollen, die dem Deutschen Reich anlässlich der „Sanctionen“ 1921 erwöhnen sind, wurden bei dieser Unterredung nicht berücksichtigt.

Der Friedensvertrag steht betamlich als Stützpunkt seiner Durchföhrung eine militärische Belegung der deutschen Gebiete weiltich des Rheins einschließlich der Brüdendufe“ während eines Zeitraums von fünf Jahren“ vor. Deutschland muß diese Rolle beschreiben.

Die bisherigen Rollen für die Truppen der alliierten und assoziierten Mächte betragen bis zum 31. März 1921 3 936 954 542, vom 1. April bis zum 31. Dezember 1921 1 085 655 360 Soldat. Letztere Zahl ist, da amtliche Mitteilungen für 1921 nicht vorliegen, nach den bis Ende Dezember 1920 vorliegenden amtlichen Zahlen errechnet.

Anßerdem haben die alliierten eine Quittung eingeholt, den „Internationalen hohen Ausschuss für die Rheinlande“. Die Behörde besteht gemäß dem Rhein... kommen aus vier Vereinten Belgiens, Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinten Staaten und deren Vorkant. Auch die Rollen dieser Unterredung trägt Deutschland.

Die Notwendigkeit der Lebensversicherung.

Die Lebensversicherung ist in den Kreisen des arbeitenden Volkes leider noch wenig bekannt. Sie erfährt gegenüber anderen Versicherungsarten, wie z. B. Feuer-, Dieb- und Hagelversicherung, nicht die gleiche Beachtung. Die Umstände geben uns Veranlassung, das Wichtigste zu behandeln und den verehrten Lesern die Wege zu einer guten Versicherungsgeellschaft zu weisen.

In vielen Volksteilen ist der Sparkinn auf entwicklung. Einen Kopfsinn für Zeiten zu haben, in denen große Ausnahmen insolge Unfällen eintreten müssen, ist das Ziel und die erste Aufgabe des sorgenden Familienoberhauptes sein. Aber beizuteil vorort, ist die Angehörigen vor den Unfällen des Lebens, hilft ihnen über die erste Not hinaus. Wenn sie haben alle Personen ein Interesse daran, sich für die Zeiten, die alle und gerecht geworden sind, einen Kapital zu sichern.

In der Regel wird von offen, die in der Lage sind, etwas zurückzulegen, der Weg zur Sparschaft gewählt. Die Sparschaft verzinst die eingelezten Gelder zu dem üblichen Zinssfuß. Das Kapital vermehrt sich unter normalen Umständen durch Einlagen und Dividenden der Zinsen und Zinseszinsen. Der Sparrer ist so auf sich selbst gestellt. Er tritt ihm als Haushaltungsmitglied durch natürliche oder andere Umstände der Tod, so steht seinen Hinterbliebenen zur Dedung der Unkosten die Sparsumme nebst den aufgelaufenen Zinsen und Zinseszinsen zur Verfügung. War es dem Sparrer nur möglich, wenige Jahre hindurch einige hundert Mark zurückzulegen, so tritt der ungewohnten Gedententung erhebliches Defizit im Haushaltungsbudget und damit bittere Not ein.

Außers aber Lage der Fall, wenn der Haushaltungsordnung kein Leben vor sich tritt. Er ist in diesem Falle nicht auf sich selbst geübt, sondern muß sich auf andere Weise als auf dem eigenen Kapital verlassen. Er muß also einen Ersatz für den Verlust seines Lebens haben, der ihm die Kosten des Lebens abdeckt und ihn in der Lage setzt, die Kosten des Lebens zu decken. Jeder Versicherte zahlt in Form eines Beitrages, der von den Versicherungsbemaltem für bestimmte Eintrittsfall berechnet ist, und Prämie genannt wird, in die Rolle der Versicherungsanstalt. Würde ein Versicherte nach langer Zeit ohne einen Verlust zu erleiden, würde es, nach den Umständen, die volle Versicherungssumme nötig sein. Die Hinterbliebenen erhalten so bedeutend mehr, als der eingezahlte Prämienbetrag ausmacht, und können damit, je nach Höhe des Versicherungsbetrages, die entstehende Notlage mehr oder weniger ausgleichen.

Ein Beispiel: Ein Versichert ist im Alter von 30 Jahren bei der „Volksfürsorge“ auf 25jährige Dauer nach Tarif

II a. B. spart bei der Sparschaft und erhält 3,5 Prozent Zinsen. Jede vermehrte jährlich für diesen Zweck 1000 Mark. Würde nach zehn Sparjahren der Tod eintreten, so würden erhalten:

die Hinterbliebenen von M. 8600.— Mark,
die Hinterbliebenen von M. 3519,42 Mark.

Zu der Summe der „Volksfürsorge“ treten noch allenfallsige Gewinnanteile.

In Erkenntnis dieser Tatsache und in der weiteren Erkenntnis, daß die Krankenkassen und sonstigen Zwangsversicherungen des Reiches ein nur ungenügendes Sterbegeld zahlen, haben viele Arbeiter- und Konsumantenorganisationen zentrale oder lokale Sterbegeldvereine zu ähnlichen Zwecken gegründet. Oft fehlen dabei die nötigen Erfahrungen und versicherungstechnischen Voraussetzungen, und manche Enttäufung stellt sich ein. Erheblicher Aufwand an Zeit und Geld ist die Folge totaler Verpöhrung, eine Versicherung bei einer leistungsfähigen Lebensversicherung das Zweckmäßigste.

Aus den Darlegungen erhellt ohne weiteres der hohe volkswirtschaftliche Wert der Lebensversicherung, die auf dem höchsten Prinzip: „Lebe auf dich selbst!“ über: „Lebe für alle und alle für einen!“ basiert. Sie verdient infolgedessen auch in den Kreisen des arbeitenden Volkes die allergrößte Würdigung.

Im Frage kommt als Versicherung mit dem allernützlichsten Zinsen und Bedingungen die schon erwähnte, von den Gewerkschaften und Genossenschaften im Jahre 1913 gegründete und von ihnen verwertete:

„Volksfürsorge“ in Hamburg 5.

Die „Volksfürsorge“ führt alle Arten der kleinen Lebensversicherung,

wie Altersversicherung, Aussteuer- und Hinterbliebenenversicherung mit unangetragener Prämienzahlung. Die höchstzulässige Versicherungs betragt zum 1.10.1922:

Seit 1. Juli 1921 führt die „Volksfürsorge“ auch die große Lebensversicherung mit und ohne künstliche Unternehmung. Die Hinterbliebenenversicherung betragt 10 000 Mark. Die Hinterbliebenenversicherung betragt 10 000 Mark (ohne künstliche Unternehmung) 30 000 Mark bei Tarif IV (mit künstlicher Unternehmung) 30 000 Mark.

Genossenschaften (Genossenschaften) werden, Gewerkschaften in den Stärke von mindestens 100 Mitgliedern in Höhe von 1000 Mark bis 10 000 Mark pro Person durch eine Genossenschaftsversicherung auf den Todesfall versichern.

Wer irgendwo in der Lage dazu ist, versichere sich so hoch wie möglich.

Die „Volksfürsorge“ ist infolge der vorwiegend ehrenamtlichen Tätigkeit ihrer Funktionäre bei Spar- und Versicherungswesen die größtmögliche Vorteile zumommen zu lassen, sie ist infolge ihrer Eigenart als sozialisiertes Versicherungsunternehmen zu betrachten.

Wer sich als Arbeitnehmer versichern will, beauftrage das eigene Unternehmen damit. Es bietet größere Vorteile als andere Versicherungsunternehmen. Dafür dient ein Beweis folgendes Beispiel:

Eine 30jährige Person (schlecht bei der „Volksfürsorge“ eine Lebensversicherung auf die Dauer von 30 Jahren nach Tarif II a und wird dabei eine Monatsprämie von 20 Mark entrichten. Die gesamte Versicherungssumme betragt 20 x 318 = 6360 Mark. Diese Summe wird beim Tode des Versicherten nach dem zweiten Versicherungsjahr (in dem zweiten Jahren folgen beim Tod der Unfallgefallenen bis zum 30. Jahre) ausbezahlt. Sticht der Versicherte bereits im ersten Jahre, so gelangen nur die eingezahlten Prämien zur Auszahlung. Tritt der Tod im zweiten Versicherungsjahre ein, so wird die Hälfte der Versicherungssumme ausbezahlt, mindestens aber 3000 Mark, soweit der Versicherte nicht vorher oder während der Versicherung erkrankt war. Die Hälfte der Tarif II a im Verhältnis zu den entsprechenden Tarifen anderer Genossenschaften stellt, je nach folgender Gegenüberstellung. In dem angeführten Beispiel beträgt die garantierte Versicherungssumme:

bei der „Volksfürsorge“	6360 Mark,
bei der „Viktoria“	6405 Mark,
bei der „Arbeiter-Vilhelms“	5300 Mark,
bei der „Wilhelmsa“	5749 Mark.

Wenn gänzlich bzw. noch günstiger ist die „Volksfürsorge“ auch in ihrer großen Lebensversicherung.

Die „Volksfürsorge“ hatte in der ersten Hälfte des Jahres 1922 etwa 1 Million deutscher Arbeiter-Einnehmer bzw. deren Hinterbliebenen eine Genossenschaftsversicherung.

Über 1 1/2 Millionen Mark versichert.

Die Prämieinnahme im Jahre 1921 betrug 474 Millionen Mark. Die aus dem Lebensbuch des Jahres 1921 an die Versicherten zur Guthchrift gelangenden Gewinnanteile betragen

2 130 000 Mark.

In Brämienleistungen und Brämienbeträgen waren Ende des Jahres 1921 und 64,6 Millionen Mark vorhanden.

Diese Brämien werden nach Dedung der Verwaltungskosten vornehmlich in solchen Unternehmen angelegt, die der Arbeiterkraft dienen. Viele Millionen sind als erste Hypothek dem Konsum und liebungsgenossenschaftlichen Ringen von Anfang an in die Hände der Mitglieder und ähnlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt, eine noch weit höhere Anzahl von Millionen ist den Gemeinden zur Förderung des Wohnungsbaus und zur Einrichtung gemeinnütziger Gründungen dargelehnt worden.

Die Zahlen beweisen erneut die Leistungsfähigkeit dieser Einrichtung.

Wer sich versichern will, der erliche diese Angelegenheit möglichst bald, je früher, desto besser.

Jedermann, der sich diesem gemeinnützigen Unternehmen als bester Mitarbeiter zur Verfügung stellen will, ist herzlich willkommen.

Auskunft über Aufnahmebedingungen und andere Einzelheiten erteilt die „Volksfürsorge“ in Hamburg 5 oder die örtlichen Genossenschaftsfunktionäre und Konsumvereine.

Für diese Behörde sowie für Leistungen an die Belagungsarmen, die im vorerwähnten Gebiet nicht inbezug genommen werden sollte, das Reich zu zahlen: bis 31. März 1921 etwa 7.319.911.288, von 1. April bis 31. Dezember 1921 etwa 3.891.589.000 Papiermark.

Diese ungeheure finanzielle Belastung neben den eigentlichen Reparationsverpflichtungen zeigt sich erst in ihrem vollen Charakter, wenn man den Einkommensausfall nachschaut, aus dem sie sich zusammensetzt.

Die Rolle des Rheinlandschafts sind nicht seiner Erhaltung unaufrichtig geworden. Im ersten Vierteljahr 1920 betrugen sie 12 Millionen Mark, im letzten Vierteljahr 1921 92 Millionen Mark.

Das Rheinlandschaftsamt hatte einen Interalliierten Ausschuss von vier Mitgliedern vorgesehen. Im Widerspruch zu diesen Bestimmungen sind außerdem 11 Bezirks- und 75 Kreisdelegierte ernannt worden, von denen jeder zahlreiche Beamte delegierte ernannt wurden. Ingesamt bestanden die Interalliierten Ausschüsse Ende 1921 ungefähr 1300 Personen.

Dazu kam während der Sanctionen im Sommer und Herbst 1921 der für die neu besetzten Gebiete erforderliche Beamtenapparat.

Die Delegierten stellen für die Herrichtung ihrer Wohnstätten riesige Ansprüche. Für einen Delegierten der französischen Zone beliehen sich die bloßen Einrichtungsstellen auf 235.858 Mark, für einen anderen Kreisdelegierten aus der englischen Zone auf 484.117 Mark.

Die Ausgaben der Zivilverwaltung sind jedoch keineswegs im Vergleich zu den Heeresausgaben und den Forderungen der Reparationsverwaltung.

Im Widerspruch zu den einwandfrei klaren Bestimmungen des Artikels 8 a des Rheinlandschaftsvertrages haben die Belagungsarmen an 24 Orten in der Gegend von Landwehrhäusern in der Provinz Westfalen ein Lager für die Truppen beschlagnahmt.

Die Belagung hat nun ebenfalls deutsche Militärflugplätze im Gebrauch. Außerdem hat sie über noch 24 neue Flugplätze mit einer Gesamtfläche von 1300 Hektar angelegt.

Die Belagung hatte ein Gelände von rund 3800 Hektar früherer deutscher Gärten und Uebungsplätze zu ihrer Verfügung. Es war nicht genug. Sie hat noch ein Gelände von 3210 Hektar beschlagnahmt.

Die früheren deutschen Garnisonen hatten eine Gesamtfläche von 70.000 Mann und verließen sich auf 28 Garnisonorte. Die Belagungsarmee war am 1. Dezember 1921 noch mindestens 130.000 Mann stark.

Diese übermäßig starke Belagung hat die Wohnungsnot im Rheinland unumkehrbar verschärft. In wachsendem Maße sind Offiziere und Unteroffiziere in Familien mitbringen. Am 1. Dezember 1921 waren mindestens 9700 Wohnungen mit 38.000 Mann und außerdem 13.000 Einzelzimmer zur Unterbringung der Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften in Privatquartieren beschlagnahmt.

Die Ansprüche der Generale an luxuriöse Wohnungsverhältnisse übersteigen noch bei weitem die Wünsche der Offiziere. Allein die Infanteriebrigaden arbeiten an dem Schloßchen, das der Kommandierende der Rheinarmee im Sommer 1920 von dem Kommandierenden der 1571.928 Mann. Ingesamt belaufen sich die Kosten für die Unterbringung des Oberbefehlshabers in Mainz auf 3.035.624 Mark. Und wie unerschöpflich sind die Ausgaben für die Truppen! Für die Einrichtung der 12.900 Mann, penelgers bei Arefeld zum Beispiel wurden 76 Millionen Mark, für den Bau einer Autolompagnie fast 10.350.000 Mark angefordert.

Schon die herausgeriffenen Beispiele setzen, wie hier erzwungenes Recht der Sieger und einseitige Auslegung der geltenden Bestimmungen sich in die Hände arbeiten. In diesem Gebiet Europas ist zurzeit der Militarismus in solcher Weise unbedenklicher Herr wie im besetzten Rheinland. Ende März dieses Jahres sind hier unter dem Namen des Goldmarsch und Wollschiff Papiermarkt angewandten. Die Last der Belagung selbst und das frivole politische Spiel, durch das die einseitige Begrenzung ihrer Dauer immer wieder hinausgeschoben wird, ist nicht eine der geringsten Ursachen der überhandnehmenden Reaktion in Deutschland und der verzerrten Reaktionen im Reichstag auf die Vertreter der erzeugenden gewerblichen Anschauungen. Die unerhörten Beträge für die Unterhaltung fremder Armeen verdrängen, mehr noch die Erbitterung. Wenn die Rheinlande ein Vermittlerfaktor im Verhältnis der deutschen Republik zu Frankreich werden soll, müssen diese immensen aus dem verhältnismäßig Maß weichen kommen oder wenigstens nur dazu, unter der Oberaufsicht der Bevölkerung selbst den Widerwillen gegen die Unterdrückung ihrer Freiheit wachzuhalten und lenklos des Interesses den Bestand der deutschen Republik zu gefährden, auf deren Erhaltung der Frieden Europas beruht.

Ein kommunistischer Reichsbetriebsrätekongress.

Zu dem Ruf nach der 'Rote Fahne' zu einem Betriebsrätekongress schreibt das Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes folgendes: Die 'Rote Fahne' veröffentlicht am 31. August einen Aufruf zur Vorbereitung und Organisation eines Reichsbetriebsrätekongresses in Dilsdorf vier Wochen, in dem das Verlangen nach Gewerkschaftsübergang und Gegenorganisation geäußert wird, was von jener Seite erwidert werden mußte. Die Arbeiter werden darin aufgerufen, über jede Sache in die Hand zu nehmen, die die Gewerkschaften nicht selbst machen können.

Der Reichsbetriebsrat hat sich mit dem Reichsbetriebsrat verhandelt und fruchtlos mit dem Reichsbetriebsrat verhandelt. Eine angebliche Vollversammlung der Reichsbetriebsräte wurde nicht abgehalten, die die Arbeiter mit der Reichsbetriebsrat verhandeln sollte. Die Reichsbetriebsräte sind in der Tat nicht vorhanden und das ganze Reichsbetriebsrat ist nur ein Scheinorgan. Die Reichsbetriebsräte sind in der Tat nicht vorhanden und das ganze Reichsbetriebsrat ist nur ein Scheinorgan.

Die englische Vollversammlung der Reichsbetriebsräte wurde nicht abgehalten, die die Arbeiter mit der Reichsbetriebsrat verhandeln sollte. Die Reichsbetriebsräte sind in der Tat nicht vorhanden und das ganze Reichsbetriebsrat ist nur ein Scheinorgan.

Die Reichsbetriebsräte sind in der Tat nicht vorhanden und das ganze Reichsbetriebsrat ist nur ein Scheinorgan. Die Reichsbetriebsräte sind in der Tat nicht vorhanden und das ganze Reichsbetriebsrat ist nur ein Scheinorgan.

Die Reichsbetriebsräte sind in der Tat nicht vorhanden und das ganze Reichsbetriebsrat ist nur ein Scheinorgan. Die Reichsbetriebsräte sind in der Tat nicht vorhanden und das ganze Reichsbetriebsrat ist nur ein Scheinorgan.

Die Reichsbetriebsräte sind in der Tat nicht vorhanden und das ganze Reichsbetriebsrat ist nur ein Scheinorgan. Die Reichsbetriebsräte sind in der Tat nicht vorhanden und das ganze Reichsbetriebsrat ist nur ein Scheinorgan.

Bürgerliche Kritik an der Verlängerung der Arbeitszeit in der Schweiz.

Der 'Schweizer Demokrat', ein bürgerliches Blatt, abt eine scharfe Kritik an der von der Regierung erzwungenen Verlängerung der Arbeitszeit. Die bürgerliche Kritik an der Verlängerung der Arbeitszeit in der Schweiz.

Wir glauben nicht daran, daß durch die Einführung der 54-Stundenwoche die Schweiz konkurrenzfähiger wird. Der Staat unseres Landes liegt in den letzten Reihen, nicht nur in der Produktion, sondern auch in der Produktion. Die Schweiz ist nicht konkurrenzfähig.

Die Arbeitszeitverlängerung ist ein Schlag ins Wasser, der nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Arbeitgeber trifft. Die Schweiz ist nicht konkurrenzfähig.

Die Arbeitszeitverlängerung ist ein Schlag ins Wasser, der nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Arbeitgeber trifft. Die Schweiz ist nicht konkurrenzfähig.

Stand der Hilfsaktion für Rußland.

Der Internationale Gewerkschaftsbund in Amsterdam gab über die zur Verfügung gestellten Gelder zugunsten der Hungerleidenden Russen nach dem Stande vom 31. Mai folgende Übersicht:

Table with columns: Land, Summe, and other financial data. Includes entries for Belgien, Bulgarien, Deutschland, etc.

Die Angabe über den Stand am 31. Mai wurde nicht empfangen. Das Komitee Internationale Arbeiterhilfe in Berlin berichtet über den Stand der Sammlungen nach dem Stande vom 15. Mai folgendes:

Table with columns: Land, Summe, and other financial data. Includes entries for Amerika, Kanada, Argentinien, etc.

Diese Summe bedeutet ca. 14 Milliarden Goldmark in deutscher Kaufkraft, die zum großen Teile durch das Prekarat aufgebracht worden sind. In fast allen Ländern dauern die Unternehmungen fort.

Skorbut.

In älteren Reichsberichten und Berichten über Hungerperioden wird vielfach eine Skorbut erwähnt, die man in Deutschland in neuerer Zeit eigentlich als direkte Folge der Hungersnot nicht mehr kannte. Es ist dies der Skorbut, eine Erkrankung, die auf unzureichende Aufnahme von Vitamin C beruht.

Alpnungen des Zahnhalses, Blutungen des Gekröses, Sodbrennen, Blässe, rheumatische Gliederschmerzen und kann sogar zum Tode führen. In den letzten Monaten sind diese Krankheiten vornehmlich in den verschiedensten Gegenden Deutschlands aufzufallen häufig beobachtet, aber nicht immer sofort richtig als Gicht erkannt worden. Schon in der Kriegszeit trat diese Krankheit in derartig steigender Anzahl ein, daß man, besonders aber unter den deutschen und österreichischen Kriegsgefangenen in Rußland und Galizien auf die Ursache war, auch hier der Mangel an frischem Gemüse in der Gefangenenschlacht. Die deutschen Kriegsgefangenen haben manuels geeignete Medikamente zu verhältnismäßig einfachen Mitteln geurteilt, die schon in verhältnismäßig kurzer Zeit einen gewöhnlichen Erfolg herbeiführten. Sofern ihnen Speis und ähnliches Gemüse nicht zugänglich war, verwendeten sie bei der Herstellung ihrer Speisen hauptsächlich Sauerkraut und ähnliche wirtschafliche Pflanzen. Ferner legten sie den Speisen regelmäßig eine kräftige Dosis Sellerie oder Zitronensäure zu. Auf diese Weise gelang es, wenigstens die schlimmsten Erscheinungen des Gichtes, wie Gliederschmerzen, Furunkulose, Entzündung der Zähne usw., zu mildern. Bei dem jetzigen Ausbrechen der Krankheit in Deutschland ist offenbar die enorme Verteuerung von Milch, Gemüse, Kartoffeln und sonstigen wichtigsten Nahrungsmitteln mitschuldig, die viele Kreise wieder der Gefahr der Unterernährung aussetzen. Auffallend häufig tritt zuerst die Krankheit bei Kindern und jugendlichen Personen auf. Es ist deshalb notwendig, daß die für das öffentliche Gesundheitswesen verantwortlichen Stellen diesen Dingen die allergrößte Aufmerksamkeit widmen. Man darf nicht übersehen, daß Gicht sehr oft als sogenannter „schleichende Krankheit“ auftritt und deshalb nicht immer richtig erkannt wird. Selbstverständlich erhöht die Schwächung des Körpers durch die Kriegsjahre die Anfälligkeit für die Krankheit gegenüber Epidemien aller Art. Alle Maßnahmen, die zur Verhütung von Milch, Butter und frischem Gemüse führen können, insbesondere Erleichterungen und Begünstigungen beim Eisenbahntransport, sind selbstverständlich zu treffen. Außerdem wäre es sehr angebracht, wenn die zuständigen Behörden durch Verbreitung von Merkblättern viele Kreise über die drohende Gefahr aufklären.

Die deutschen Gewerkschaften am Ende des zweiten Vierteljahres 1922, nämlich 8144 981 (1.789.711). Damals war aber noch der im Laufe des vorigen Jahres aus dem VDBB ausgeschlossene Zentralverband der Angehörigen mit 402.748 (186.745) Mitgliedern dabei. Jetzt man dies in Betracht, so kommt man zu der Schluß, daß die Mitgliederzahl zum zweiten Vierteljahr 1922 die höchste ist, die der Allgemeinen Deutsche Gewerkschaftsbund je erzielt hat.

Von den 49 Verbänden, die dem VDBB angegeschlossen sind, haben 9 nicht rechtzeitig berichtet. Unter diesen befinden sich auch größere Verbände, wie die der Belletrationsarbeiter und der Landarbeiter. In die Zusammenstellung wurden dem bei letzten bisher vorliegenden Zahlen fehlen. An der Zunahme sind folgende 25 Verbände beteiligt: Bäcker und Konditoren, Bauarbeiter, Buchhändler, Chorleiter und Ballett-choristen, Dachdecker, Fabrikarbeiter, Feuerwehrmänner, Glaser, Arbeiter, graphische Hilfsarbeiter, Holzarbeiter, Kupfer-, Schmiede, Lebensmittel- und Getränkearbeiter, Leiharbeiter, Lithographen und Steinbrüder, Maler, Polierer, Porzellanarbeiter, Schiffszimmerer, Schuhmacher, Schweißler, Stein-, Arbeiter, Steinleger, Tabakarbeiter, Textilarbeiter und Zimmerer.

Besonders stark war die Zunahme bei den Textilarbeitern (von 679.840 auf 715.645, davon 475.389 weibliche) und den Bauarbeitern (von 489.185 auf 542.035).

Bei den übrigen 15 Verbänden trat eine Abnahme ein. Es sind folgende: Abteilungs-, Bergarbeiter, Böttcher, Eisenbahner, Fleischer, Friseur, Gärtnere, Gewerkschaften und Staatsarbeiter, Güter, Malldienstleistungen und -Hilfsarbeiter, Müller, Schneidmischer, Läufer, Transportarbeiter. Wie man sieht, sind sowohl an der Zunahme wie an der Abnahme Berufsverbände im Industrie- und Bauhandwerk beteiligt. Auf der Organisationsform ist die Zunahme also nicht ausschließlich in den betreffenden Berufen. Das wichtigste ist nun aber, für die Aufklärung der neu gewonnenen Gewerkschaftsmitglieder zu sorgen.

Wir machen ferner darauf aufmerksam, daß die Umbenennung des 3. Quartals in der ersten Oktoberrunde an die Hauptstelle eingeleitet werden muß. Nach dem 1. Oktober dürfen nur noch die erhöhten Beitragsmärkte verbucht werden. Der Vorstand.

Ausstellung aus dem Verbands.

In der Sitzung des Vorstandes vom 14. September wurden nachfolgende berechnete Mitglieder auf Grund des Statuts § 8, Abs. 1 und 2 aus dem Zentralverband der Schuhmacher ausgeschlossen:

Virgil aus dem Verbands, eingetreten zu Virgil aus dem Verbands (einem Eideckung der VDBB-Mitglieder).
 Gontthofen, Florian (Artis), eingetreten am 2. Januar 1922 in Gontthofen.
 Georg Müller, 3. Nr. 41 762, eingetreten am 21. De. 1919 in Gontthofen.

Genehmigung von Beitragsverträgen.

Für Beitragsverträge werden gemäß § 8 Abs. 1 des Statuts folgende Beitragsverträge in der nachfolgenden Angelegenheiten genehmigt:

Zahlstelle	Beginn	Mittelschlichter Beiträge											
		1. 10. 21. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.											
Bamberg.	1. Okt.	0,80	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,80	0,50				
Ferndorf.	1. Sept.	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2				
Ferndorf.	1. Okt.	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2				
Grünwald.	1. Sept.	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1				
Grünwald.	1. Okt.	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2				
Hall.	1. Okt.	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5				
Hall.	1. 11.	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1				
Hall.	1. 11.	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1				
Hall.	1. Okt.	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1				
Hall.	17. Sept.	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2				
Hall.	1. Juli.	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1				
Hall.	3. Sept.	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3	3,3				
Hall.	3. Sept.	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1				
Hall.	1. Juli.	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	0,50	0,50	0,50	0,50		
Hall.	1. 11.	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1				
Hall.	1. 11.	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1				
Hall.	3. Sept.	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1				
Hall.	3. Sept.	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1				

Tarif- und Schlichtungswesen.

Landesarbeitsvertrag für das Schuhmachergewerbe Baden.

Bei der Sonderhandlung, die am 4. September in Karlsruhe stattfand, wurden nachfolgende Abgabe vereinbart. Vom 16. September 1922 ab gelten folgende Löhne:

	Über 24 Jahre	Über 21-24 Jahre	Über 19-21 Jahre	Im 1. Jahre nach der Lehre	Im 2. Jahre nach der Lehre	in 1. Jahre nach der Lehre	Schlichterinnen	Schlichterinnen
Über 24 Jahre	65,00	54,00	48,00	40,00	37,00	37,00	48,00	44,00
Über 21-24 Jahre	52,00	42,00	38,00	32,00	30,00	30,00	40,00	36,00
Über 19-21 Jahre	48,00	47,00	46,00	40,00	37,00	37,00	48,00	44,00
Im 1. Jahre nach der Lehre	48,00	41,00	40,00	40,00	38,00	37,00	48,00	44,00
Im 2. Jahre nach der Lehre	40,00	38,00	37,00	40,00	38,00	37,00	48,00	44,00
Schlichterinnen	48,00	47,00	46,00	40,00	37,00	37,00	48,00	44,00
Schlichterinnen	48,00	47,00	46,00	40,00	37,00	37,00	48,00	44,00
Schlichterinnen	48,00	47,00	46,00	40,00	37,00	37,00	48,00	44,00
Schlichterinnen	48,00	47,00	46,00	40,00	37,00	37,00	48,00	44,00

Soziale Rundschau.

Die Spekulation mit dem Leben.

Die Geldentwertung hat in den durch sie betroffenen Ländern, besonders in Österreich und Ungarn, eine neue Art der Spekulation erzeugt. Die neuen Reichen haben neben der Domestizierung ausländischer Wälder eine vortreffliche Methode gefunden, um bei immer fortwährender Geldentwertung einen Gewinn abzufragen. Sie tragen ihr Vermögen in den Versicherungsgesellschaften, machen Lebensversicherungen, haben aber eigentlich nicht ihr Leben versichert, sondern ihr Vermögen. Sie tragen nämlich ihre eigenen Aktien zur Versicherung anfallt in der Hoffnung, daß sie dafür in einem späteren Zeitpunkt nach Ablauf des Versicherungstermins, oder nach ihrem Tode, gutes Geld zurückbekommen werden, wenn sich inzwischen die Wälder erholt haben. So ist aus der Lebensversicherung eine Wälderversicherung geworden, welche in die Milliarden geht. Die früheren Versicherungen der Kleinbürger und des Mittelstandes für geringe Beiträge kommen jetzt kaum mehr in Betracht, die Kapitalisten aber haben die Lebensversicherung für ihre Zwecke befähigt.

Lehrerzulassung nach dem Reichsverordnungsgebot.

Der Reichsarbeitsminister hat mit Zustimmung des Reichstags am 15. August ds. J. eingetretene Erleichterung und die weiteren Schritte der Lehrerverordnung mit Wirkung vom 1. September ds. J. im Verordnungsweg die Lehrverordnungen für Mittelrentner nach dem Gesetz vom 21. Juli ds. J. erlassen. Die betragene nunmehr monatlich für einen Schwerkinderlehrling einer Wälderarbeit der Vergütung 50 bis 60 p. 8. 200 Mark, um mehr als 80 p. 8. 1200 Mark, für eine Witwe 800 Mark, für eine wälderlose Witwe 600 Mark, für eine ältere Witwe 500 Mark, für einen älteren 600 Mark und für ein Elternpaar 1000 Mark, für Empfänger eines Heberangeordnetes eines Hausgeleiters und für Empfängerinnen einer Wälderbeiträge 800 Mark, Schwerkinderlehrlinge, die nur auf die Werte angewiesen sind und einen Erwerb ausüben nachweislich nicht imstande sind, erhalten 1600 Mark, eine Witwe unter den gleichen Voraussetzungen 1200 Mark, für Kinder Schwerkinderlehrlinge und Hausgeleiters wird ein Zuschuß von 250 Mark gewährt. Durch die Erhöhung der Lehrverordnungen werden auch die Einkommensgrenzen, die für die Bemessung der Lehrverordnungen maßgebend sind, entsprechend erhöht, so daß ein größerer Prozentsatz als bisher zum Bezug eines Lehrverordnungsbescheides berechtigt ist.

Die Mitglieder der besagten Schlichter werden nun darauf aufmerksam, daß die Mitteilungen dieser Verträge die Folgen des Paragraphen 5 Absatz 2 nach sich zieht.

Eingehung eines Mitgliedsbuchs betreffend.

Dem Kollegen Gulan Lorenz, geb. am 15. November 1900 zu Gulan, eingetreten am 8. Juli 1918 zu Augsburg, wurde das Mitgliedsbuch Nr. 81 832 nebst anderen Sachen in Augsburg geliehen. Es ist ungenügend, daß auf das Mitgliedsbuch Unterschrift erhoben wird. Es erübrigt daher die Ortsverwaltung, auf dieses Mitgliedsbuch für beherrschendes Augenmerk zu richten und dasselbe im Verzugsfälle sofort einzuliefern und an den Vorstand einzuliefern. Der Vorstand des Buches ist der Polizei zu übergeben.

Bezirksarbeitsvertrag für die Kreishandwerkämter Schrein- und Tischler.

Bei der am 8. September in Schwerin stattgefundenen Verhandlung sind die folgenden 25 Prozent Lohnerhöhung bewilligt worden. Es werden ab 1. September ab für die Grundlöhne aller Tarifklassen 650 Prozent betragen. Diese Löhne gelten vom 15. September bis 5. Oktober einschließlich.

Nach der Umsetzung ergeben sich folgende Stundenlöhne:

	1. Okt.	2. Okt.	3. Okt.	4. Okt.	5. Okt.
Über 24 Jahre	62,75	45,00	38,00	32,00	30,00
Über 21-24 Jahre	43,90	30,40	26,10	22,10	20,10

Die Erhöhung der Ortsverordnungen, für die Durchführung dieser Löhne Sorge zu tragen.

Die Bezirksleitung des Bezirks V (Darmstadt).

Verbands-Nachrichten

Bekanntmachungen des Zentralverbandes.

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß für die Woche vom 17. bis 23. September der 33. Wochenbeitrag fällig ist.

Beitragsverhöhung.

Vorstand und Beirat haben beschlossen, daß die Beiträge ab 1. Oktober entsprechend den Beschläffen des Verbandstatuts in München wie folgt festgesetzt werden:

Klasse	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Mark	80,-	70,-	60,-	50,-	40,-	30,-	20,-	10,-

Briefkasten.

Wir danken für die Zusendung des Mitgliedsbuchs Nr. 81 832 nebst anderen Sachen in Augsburg geliehen. Es ist ungenügend, daß auf das Mitgliedsbuch Unterschrift erhoben wird. Es erübrigt daher die Ortsverwaltung, auf dieses Mitgliedsbuch für beherrschendes Augenmerk zu richten und dasselbe im Verzugsfälle sofort einzuliefern und an den Vorstand einzuliefern. Der Vorstand des Buches ist der Polizei zu übergeben.

Literarisches.

Im Verlage des „Verbands“, Berlin 1922, sind folgende Bücher erschienen:

„Das der Betriebsorganisation“, I. Teil, von Clemens Kopp, Berlin der Betriebsorganisation des VDBB, Preis 18 Mark.

„Das der Betriebsorganisation“, II. Teil, von Clemens Kopp, Berlin der Betriebsorganisation des VDBB, Preis 18 Mark.

„Das der Betriebsorganisation“, III. Teil, von Clemens Kopp, Berlin der Betriebsorganisation des VDBB, Preis 18 Mark.

„Das der Betriebsorganisation“, IV. Teil, von Clemens Kopp, Berlin der Betriebsorganisation des VDBB, Preis 18 Mark.

„Das der Betriebsorganisation“, V. Teil, von Clemens Kopp, Berlin der Betriebsorganisation des VDBB, Preis 18 Mark.

„Das der Betriebsorganisation“, VI. Teil, von Clemens Kopp, Berlin der Betriebsorganisation des VDBB, Preis 18 Mark.

„Das der Betriebsorganisation“, VII. Teil, von Clemens Kopp, Berlin der Betriebsorganisation des VDBB, Preis 18 Mark.

„Das der Betriebsorganisation“, VIII. Teil, von Clemens Kopp, Berlin der Betriebsorganisation des VDBB, Preis 18 Mark.

„Das der Betriebsorganisation“, IX. Teil, von Clemens Kopp, Berlin der Betriebsorganisation des VDBB, Preis 18 Mark.

„Das der Betriebsorganisation“, X. Teil, von Clemens Kopp, Berlin der Betriebsorganisation des VDBB, Preis 18 Mark.

Aus unserem Verufe.

Neue Lohnforderungen der Schuhindustrie.

Infolge der fortwährenden Teuerung hat sich der Vorstand des Zentralverbandes der Schuhmacher im Einvernehmen mit den anderen Arbeitern der Schuhindustrie den Lohnforderungen der Arbeiter zu stellen, die Stundenzulage, die bisher 20 Mark betrug, auf 45 Mark zu erhöhen.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Mitglieder-Zunahme in den deutschen Gewerkschaften.

Die deutschen Gewerkschaften haben im zweiten Vierteljahr dieses Jahres in erfreulicher Weise an Mitgliedern zugenommen. Im Schluß des ersten Vierteljahres hatten sie im ganzen 7.864.079 Mitglieder (davon 1.646.338 weibliche). Diese Zahlen liegen, die aus der regelmäßigen vierteljährlichen Zusammenstellung der Statistischen Abteilung des VDBB, herborgeht (Korrespondenzblatt Nr. 34), im zweiten Vierteljahr auf 7.979.238 (1.694.598). Die 134te Mitgliederzahl hatten

Präzisions-Werkzeuge

zum Modellieren.

No. 6. Reformmaß, Preis Mk. 160,-
 No. 6. Reformmaß, Preis Mk. 20,-
 No. 6. Reformmaß, Preis Mk. 30,-
 No. 6. Reformmaß, Preis Mk. 40,-
 No. 6. Reformmaß, Preis Mk. 50,-

Schuhmacherschürzen

in grün und blau.
 Webemittel für Jacken, Hemden, Unterwäsche, Bettzeug, Sommerjoppe, etc.
 A. C. Volz, Stuttgart
 Telefon 2455.

Kollegen

Gibt eure Zeitung an unorganisierte Kollegen und Kollegen weiter.

Unsern besten Kollegen Georg ...
 heral. Gluck u. Segenswünschel
 Die Kollegen und Kolleginnen der ...

Wir suchen Fabrikanten

für Ueberlehschuhe aus Schill geflochten.
 Bedarf ca. 20.000 Paar. Wir würden auch Fabrikation für eigene Rechnung übernehmen und suchen geeigneten Fachmann.
 B. N. L. 2420 an Ala-Haenstein & Vogler, Berlin W 35.

Zentralverband der Schuhmacher.
 Zahlstelle Nürnberg-Zürich.
ANMELDUNG
 z. Offenen Zeichensaal d. Stadt Nürnberg.
 (Fachkurs für Schuhmacher für Anfänger und Fortgeschrittene.)
 Beginn 1. Oktober 1922. — Einschreibgebühr 100 Mark.
 Anmeldungen werden im Büro, Zährstraße 14, entgegengenommen.
 Die Ortsverwaltung.

Schuhmacherschürzen

in grün und blau.
 Webemittel für Jacken, Hemden, Unterwäsche, Bettzeug, Sommerjoppe, etc.
 A. C. Volz, Stuttgart
 Telefon 2455.

Kollegen

Gibt eure Zeitung an unorganisierte Kollegen und Kollegen weiter.

Werkzeuge

Spezialität:
 Schwedische Meißel, Marke Haffisch,
 34mm. Werkzeuge für die Schuhmacher,
 Echte Lütticher Zangen,
 Spezialwerkzeuge für Schuhmacher,
 Preisliste gratis und franko.
 E. Dögle, Berlin N. 54,
 Krügerstraße 25.
 Goldene Medaille Hannover 1921.

Tägliche, umschleißige Steppmeisterin

In allen Zweigen der Hauswirtschaft zu arbeiten, zunächst bei der Wäsche, dann bei der Bekleidung. Die Offerten an die Geschäftsstelle bis 10. September.